

Zusammenfassung

Situation der Verteidigung der Menschenrechte und der und freien Meinungsäußerung in den Zeiten von COVID-19

Bericht aktualisiert bis
Oktober 2020

Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen in Mexiko sind weiterhin systematischen Angriffen ausgesetzt. Mindestens sechs Journalist*innen und 24 Menschenrechtler*innen, sieben Frauen und 23 Männer, wurden 2020 im Land aus Motiven ermordet, die mutmaßlich mit der Ausübung ihrer Menschenrechtsarbeit und ihres Rechtes auf freie Meinungsäußerung in Zusammenhang standen.

Der Bericht „Situation der Verteidigung der Menschenrechte und der freien Meinungsäußerung in den Zeiten von COVID-19“ geht davon aus, dass sich die Bedingungen für die Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen im Zuge des gesundheitlichen,

ökonomischen und sozialen Notstandes, den die Pandemie verursacht hat, verschärft haben. Einerseits ist die Verteidigung der Menschenrechte und der freien Meinungsäußerung angesichts der von der mexikanischen Zentralregierung sowie den Bundesstaats- und Kommunalregierungen ergriffenen Maßnahmen, die Menschenrechte einschränken oder sie verletzt haben, dringlicher denn je. Gleichzeitig sind die Attacken gegen Menschenrechtler*innen und Journalist*innen intensiver und vielschichtiger geworden. Aufgrund der Notwendigkeit, Abstandsregelungen und Quarantänemaßnahmen einzuführen, können beide Gruppen ihre Schutzstrategien und -instrumente nur noch begrenzt anwenden.

Die Verteidigung der Menschenrechte und der Meinungsfreiheit in Mexiko ist dringlicher denn je

Angesichts der durch die Pandemie provozierten Wirtschaftskrise hat sich die mexikanische Bundesregierung für eine Austeritätspolitik entschieden, die Schlüsselinstitutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte hart trifft. Das Bundesdekret, welches die Budgetmittel für laufende Ausgaben der öffentlichen Bundesverwaltung um 75 Prozent reduzierte, zog Menschenrechtsinstanzen und -programme spürbar in Mitleidenschaft. Diese Austeritätspolitik hat sich ebenfalls im Haushaltsplan des Bundes für 2021 niedergeschlagen. Dort sind auf der Ausgabenseite keine angemessenen Mittel für den Schutz von Menschenrechtler*innen und Journalist*innen vorgesehen. Der Kongress stimmte auch der Abschaffung verschiedener Treuhandfonds zu. Darunter befindet sich der Fonds Nr. 10232. Dieser wurde eingerichtet, um die Maßnahmen des sogenannten Bundesschutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen sowie den Fonds für Hilfe, Beistand und Integrale Wiedergutmachung (FAARI, spanisches Sigel) zu finanzieren.

Die Militarisierung der Gesellschaft ist vertieft worden. Der mexikanische Staat veröffentlichte im Widerspruch zur Verfassung und der Jurisprudenz des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofes eine Vereinbarung, die die Beteiligung der Streitkräfte an Aufgaben der öffentlichen Sicherheit für den Rest der sechsjährigen Regierungszeit formalisiert, ohne die Umstände, Zwecke und geographischen Gebiete, in denen dies der Fall sein könnte, genau festzulegen. Das Büro des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte (ONU-DH) in Mexiko und verschiedene Sonderinstanzen der UNO äußerten sich besorgt über die Vereinbarung.

Des Weiteren haben einige der ergriffenen Maßnahmen, die die Mobilität im Kontext der Pandemie einschränken sollten, Raum für Willkürakte der Behörden geboten. In mehreren Fällen kam dabei ein Versteifen auf eine unverhältnismäßige Bestrafung zum Ausdruck. Zu Beginn der Pandemie war es die Bundesregierung selbst, die zugab, dass Bundesstaaten und Lokalregierungen ihre Befugnisse überschritten haben könnten, als sie die Bewegungsfreiheit mit verfassungswidrigen Einschränkungen belegten. Einige Bundesstaaten versuchten sogar, die Nichteinhaltung der Maßnahmen zu kriminalisieren. Auch dort, wo es keine strafrechtliche Verfolgung gab, führte die Anwendung der Gesundheitsvorschriften zu Menschenrechtsverletzungen. Bezeichnend dafür ist der Tod von Giovanni López Ramírez. Er kam in Polizeigewahrsam um, nachdem er angeblich verhaftet wurde, weil er keinen Mundschutz trug.

Der im Bericht untersuchte Zeitraum ist ebenfalls durch Beeinträchtigungen des Rechtes auf sozialen Protest und den unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt durch die Sicherheitskräfte gekennzeichnet. Zu den dokumentierten Unregelmäßigkeiten gehörten Aggressionen gegen Menschenrechtler*innen und Journalist*innen, willkürliche Verhaftungen, die Missachtung rechtsstaatlicher Verfahren, das Verschwindenlassen von Personen, Misshandlungen, Missbrauch und sexualisierte Folter. Mehrheitlich waren feministische Netzwerke und Netzwerke zur Verteidigung der Frauenrechte Opfer exzessiver Gewaltanwendung. Im Bundesstaat San Luis Potosí gab es sogar Vorfälle, in denen mutmaßlich Folter angewendet wurde. Im Bundesstaat Oaxaca wurden vier Todesfälle registriert, bei denen jeweils die Verwicklung der Polizei untersucht wird.

Die Regierung unter Präsident Andrés Manuel López Obrador hat die extraktiven Projekte zu einem Grundpfeiler ihres Regierungsprogramms und der Strategie für die erhoffte wirtschaftliche Erholung nach den Auswirkungen der Pandemie gemacht. Großvorhaben wurden weiterhin als eine essentielle Wirtschaftsaktivität angesehen und entsprechend verfolgt, obwohl Gemeinden und Organisationen rechtliche Maßnahmen dagegen ergriffen haben. Sogar die Nationale Menschenrechtskommission (CNDH) beantragte vorbeugende Maßnahmen mit dem Ziel, nicht essentielle Aktivitäten im Kontext des Baus der Bahnstrecke für den Tren Maya zu suspendieren.

Mit der Ausrufung des Gesundheitsnotstandes wurde das Recht auf den Informationszugang durch die Verabschiedung von Vereinbarungen und Dekreten eingeschränkt. Dies geschah, indem Fristen und Bearbeitungsverfahren außer Kraft gesetzt wurden, die Auskunftsgesuche auf verschiedenen Regierungsebenen betrafen. Der mexikanische Kongress verabschiedete seinerseits Reformen des Bundesgesetzes zum Urheberrecht. Dabei wurde ein als „Benachrichtigung und Entfernung“ (notice and takedown) bekannter privater Zensurmechanismus im Internet etabliert. Er erlaubt es, Veröffentlichungen oder Inhalte aus dem Netz zu entfernen, wenn geltend gemacht wird, dass damit Urheberrechte verletzt werden.

Was den Zugang zum Justizwesen betrifft, so suspendierten verschiedene Justizbehörden aufgrund des Gesundheitsnotstandes Sitzungsperioden und Verwaltungsaktivitäten. Damit gibt es weitere Hürden für die Rechtsprechung. Die in der mexikanischen Gesetzgebung vorgesehenen Rechtsmittel zum Schutz der Menschenrechte, beispielsweise der Rechtsbehelf der Schutzklage, kamen im Kontext der Aufhebung von Fristen nicht angemessen zur Geltung.

Was die migrierende und internationalen Schutzsuchende Bevölkerung anbelangt, so hat es eine Kontinuität der Migrationsströme in den Landesnorden gegeben. Doch die Rechte der sich auf der Durchreise befindlichen Bevölkerung sind trotz der vielfältigen Risiken, auf die sie trifft, nicht garantiert. So sind zwar festgesetzte Migrant*innen freigelassen worden. Aber dies war unzureichend, weil ihr Recht auf Gesundheit, Ernährung und Unterkunft nicht garantiert ist, während über ihren Status als Flüchtling oder Asylant entschieden wird. Stattdessen hat die Nationale Migrationsbehörde (INM) sich dazu entschieden, diese Bevölkerungsgruppe zu stigmatisieren und zu kriminalisieren. Für an COVID-19 erkrankte Personen, die irregulär ins Land kommen sollten, kündigte die Behörde strafrechtliche Konsequenzen an.

Gleichzeitig hat die Gewalt gegen Frauen während der Pandemie zugenommen: Es gibt mehr häusliche Gewalt, Aggressionen gegen Frauen über das Internet, und Gewalt gegen Mädchen, Jungen und Heranwachsende. Es besteht ein gesteigertes Risiko sexueller Ausbeutung und es gibt höhere Hürden für den Zugang zu Leistungen der Grundversorgung. Dazu kommt der Stillstand im Justizwesen, der fehlende Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen der sexuellen Gesundheit und Reproduktionsgesundheit, es mangelt an Mitteln für Frauenhäuser und die Kapazität der Zivilgesellschaft, Hilfe zu leisten, ist eingeschränkt. Die Lage im Bundesstaat Oaxaca ist kritisch: In den ersten drei Monaten der Quarantäne wurden dort 23 Feminizide und 79 Fälle verschwundener Frauen registriert.

Schließlich ist, wie es die Plattform des Zusammenschlusses zivilgesellschaftlicher Organisationen (EOSC) dokumentieren konnte, der Bundesschutzmechanismus für Menschenrechtler*innen und Journalist*innen

verschiedenen Einschränkungen unterworfen worden. Sie beeinträchtigten seine Fähigkeit, der Verantwortung des Staates für den Schutz von Menschenrechtler*innen und Journalist*innen nachzukommen. An erster Stelle war die politische Schwächung des Mechanismus festzustellen. Dies spiegelt sich im fehlenden Handeln der Institutionen wider, die das Leitungsgremium bilden und an ihm teilnehmen. Gleichzeitig werden bei den Aufnahmeverfahren und Nachverfolgungsprozessen im Rahmen der Programme für die schutzberechtigten Personen die vom Gesetz vorgesehenen Zeiträume nicht eingehalten. Es mangelt ebenso an ausreichendem und ausgebildetem Personal innerhalb des Mechanismus sowie der gebührenden Koordination zwischen seinen verschiedenen Abteilungen sowie den Institutionen, die Teil des Leitungsgremiums sind. Somit ist es nicht möglich, eine angemessene Betreuung und Analyse sowie die Einführung und Nachverfolgung der Schutzmaßnahmen und -pläne sicherzustellen.

-04-

Auswirkungen der Pandemie auf einzelne Menschenrechtsbereiche und Menschenrechtsgruppen

Menschenrechtsverteidigerinnen.

Das Nationale Netzwerk der Menschenrechtsverteidigerinnen in Mexiko (RNDDHMX) registrierte verstärkte Angriffe gegen Menschenrechtler*innen während der Pandemie. Von Januar bis Juni 2020 verzeichnete das Netzwerk Aggressionen gegen 266 Menschenrechtlerinnen und 42 Kollektive. Die häufigsten Aggressionen bestanden in Verleumdungen, Anschuldigungen und Schmutzkampagnen, in Einschüchterungen und psychologischen Schikanen, in Drohungen, Warnungen und Ultimaten, in Einschränkungen der Redefreiheit und der Kriminalisierung. Zu den oben erwähnten sieben Morden kamen weitere fünf Mordversuche.

Journalist*innen. Im Fall der Journalist*innen spiegelt sich der internationale Gesundheitsnotstand aufgrund von SARS-COV-2 in der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Krise wider. Diese Krise verschlechtert die strukturellen Bedingungen der journalistischen Arbeit in Mexiko. Nach Informationen, die von den Organisationen Article 19 und der Frauennachrichtenagentur CIMAC zusammengestellt wurden, hat es 112 Aggressionen gegen die Presse gegeben, die mit der Berichterstattung über die Pandemie in Zusammenhang standen. Betroffen waren 47 Männer, 42 Frauen und 23 Medien. Dazu kommen die 2020 verübten Morde an sechs Journalist*innen, fünf Männer und eine Frau. Die Bundesstaaten, in denen es die meisten Attacken gegen Journalist*innen gab, waren Mexiko-Stadt, Quintana Roo, Coahuila, Puebla, der Bundesstaat Mexiko, Guerrero, Veracruz und Baja California.

Menschenrechtler*innen, die Lebensräume und Umwelt verteidigen.

Seit dem offiziellen Beginn der Pandemie in Mexiko wurden in den Bundesstaaten Chihuahua, Oaxaca, Veracruz, Morelos, Baja California und San Luis Potosí zusammen mindestens 17 Umweltschützer*innen ermordet. Es handelte sich um 15 Männer und zwei Frauen. Die von COVID-19 verursachte Pandemie hat die prekäre Lebenssituation und die Verletzbarkeit dieser Personengruppe verschärft. Zusätzlich zu den tödlichen Attacken hat es Drohungen und Hetzkampagnen gegeben, z.B. vom 22. bis 26. März gegen das Menschenrechtszentrum Morelos im Bundesstaat Guerrero.

Menschenrechtler*innen, die sich für die Migrant*innen und internationalen Schutz suchende Gruppen einsetzen.

Aufgrund der Migrationspolitiken des Landes hat sich die Situation der Menschenrechtler*innen, die die Menschenrechte der Migrant*innen verteidigen, verschlechtert. Dies drückt sich aus in Kriminalisierungen, Schmutzkampagnen, Schikanen und in einigen Fällen in physischen Angriffen gegen Personen, die in verschiedenen Zentren humanitäre Hilfe leisten. Ein Beispiel: Im April 2020 gab es im Rahmen des Gesundheitsnotstandes Einschüchterungsaktionen gegen vier Migrant*innenherbergen in der Stadt Tijuana, Bundesstaat Baja California. In Zivil gekleidete, aber bewaffnete Personen, die sich als Mitglieder der staatlichen Wachpolizei ausgaben, drangen wiederholt in die Herbergen ein und fragten nach den Daten der anwesenden Personen sowie deren Nationalitäten. Dabei wiesen sie sich mit keinerlei Dokumenten aus, die ihre Identität nachgewiesen oder ihr Verhalten und ihre Nachforschungen gerechtfertigt hätten.

Menschenrechtler*innen der LGBTTTIQA+-Gemeinschaft. Die Mitglieder der LGBTTTIQA-Gemeinschaft in Mexiko, insbesondere die Transfrauen, leiden weiterhin unter Diskriminierung, prekären Lebensumständen, schwerwiegenden Gesundheitsrisiken und Gewalt. Das Netzwerk RNDDHM hat im Verlauf der Pandemie die Morde an vier Trans-Menschenrechtlerinnen dokumentiert. Es gibt in Mexiko jedoch keine offizielle Erfassung von Hassverbrechen aufgrund der sexuellen Orientierung oder Genderidentität. Die Trans-Menschenrechtlerinnen, die an die Öffentlichkeit gehen, sehen sich aufgrund des damit einhergehenden gewissen Bekanntheitsgrades dem Risiko ausgesetzt, wie in den erwähnten

Fällen geschehen, Opfer von Hassverbrechen und machistischen Straftaten zu werden.

Opfer und suchende Familienangehörige.

Das Verschwindenlassen von Menschen in Mexiko stoppte auch während des Gesundheitsnotstandes nicht. Zwar wurden von Januar bis September 2020 weniger Fälle als im selben Zeitraum 2019 erfasst. Doch allein die offiziellen Zahlen weisen fast 5000 als verschwunden gemeldete Personen aus. Seit Beginn der Gesundheitskrise haben die Familienangehörigen von Verschwundenen auf die verstärkten Hindernisse hingewiesen, auf die sie bei den Behörden stoßen. Dies betrifft Informationen über den Stand der Nachforschungen, die Nachverfolgung der Fälle, sowie die Unterstützung für oder Beteiligung an Suchaktionen. Zusätzlich haben die Familienangehörigen die ökonomische Auswirkung der Pandemie direkt zu spüren bekommen. Dies erschwert ihre Suche noch mehr.

-05-

Empfehlungen des Berichtes

Wenn eine Schutzpolitik wirklich greifen soll, dann müssen die staatlichen Behörden die entsprechenden Spielräume garantieren, damit das Recht auf die Verteidigung der Menschenrechte und auf die freie Meinungsäußerung ausgeübt werden kann. Maßnahmen in diesem Sinne müssen beim Präsidenten und der Bundesregierung ihren Anfang nehmen und von den Regierungen der Bundesstaaten, den autonomen Institutionen sowie den parlamentarischen und juristischen Instanzen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten übernommen werden. Diese Aktionen müssen sich insgesamt auf ein Vorsorge-Paradigma ausrichten, das zum Ziel hat, die Ursachen für die Risiken bei der Menschenrechtsarbeit und der journalistischen Berufsausübung auszuschalten. Es muss ausreichende Humanressourcen und Finanzmittel für die mit dem Thema befassten Einrichtungen geben. Die Einrichtungen, die

verantwortlich für Prävention und Schutz sind, müssen sich koordinieren. Der Respekt der Funktionär*innen auf allen Regierungsebenen gegenüber der Menschenrechtsarbeit ist grundlegend. Es darf keinen Platz für einschüchternde oder verleumdende Botschaften geben. Solche Verhaltensweisen müssen überzeugend verurteilt werden.

-06- Der Bericht fordert die Interamerikanische Menschenrechtskommission (CIDH), das Menschenrechtshochkommissariat der UNO sowie die Sondereinrichtungen des UNO-Menschenrechtsrates auf, die Bedingungen der Menschenrechtsarbeit und der freien Meinungsäußerung im Land genau zu verfolgen. Dafür müssen diese Institutionen alle ihnen zur Verfügung stehenden Mechanismen nutzen, um auf die Erfüllung der entsprechenden Pflichten des mexikanischen Staates hinzuwirken und dabei Hilfestellung zu leisten. Insbesondere gilt dies für die Nachverfolgung der einschlägigen Empfehlungen, die CIDH und UNO an den Staat gerichtet haben. Den Autoritäten der verschiedenen Regierungsebenen, sowie der „Ombudsfrau“ und anderen relevanten Instanzen müssen sie mit fachlicher Hilfe beistehen.

Der Bericht fordert ebenso die Europäische Union und das diplomatische Korps in Mexiko dazu auf, die öffentlichen Klagen zu begleiten und die Aggressionen gegen Menschenrechtler*innen und Journalist*innen gegenüber den zuständigen Instanzen auf nationaler und multilateraler Ebene zu verurteilen. Gleichzeitig ruft der Bericht sie dazu auf, sich bei ihrer Zusammenarbeit mit dem mexikanischen Staat davon leiten zu lassen, die Menschenrechte zu respektieren und zu garantieren. Dies betrifft auch die Zusammenarbeit, die mit Investitionen und/oder Geschäften im Land verknüpft ist.

Schließlich weist der Bericht nachdrücklich darauf hin, dass die Reaktion des mexikanischen Staates sowohl auf die COVID-19-Pandemie als auch den ausstehenden Erholungsprozess den Respekt und die Garantie der Menschenrechte zur Grundlage haben muss. Dabei muss die fundamentale Rolle der Menschenrechtler*innen und Journalist*innen in diesem Zusammenhang anerkannt werden.

Übersetzung mit Unterstützung von Brot für die Welt. Übersetzer: Gerold Schmidt

